

**Gemeinde Fehrbellin  
- Der Bürgermeister -**

**Bekanntmachung der Gemeinde Fehrbellin**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 Solarpark „Am  
Krekenberg“ in den Gemarkungen Tarmow und Hakenberg der Gemeinde  
Fehrbellin**

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Die Gemeindevertretung Fehrbellin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 beschlossen: „Der überarbeitete Planentwurf ist erneut öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.“

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine ca. 87,3 ha große Fläche und erstreckt sich über die Flurstücke 685, 545, 546, 548, 549 und 550 in der Flur 103, Gemarkung Tarmow, sowie das Flurstück 207 der Flur 4, Gemarkung Hakenberg.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der überarbeitete Planentwurf (Stand 07/2024) während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information für jedermann öffentlich ausgelegt in der:

**Gemeindeverwaltung Fehrbellin**

Fachgebiet Planung und Entwicklung - Erdgeschossflur  
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin  
in der Zeit vom 18. November 2024 bis zum 20. Dezember 2024

montags	8:00 - 12:00 Uhr
dienstags, donnerstags	8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr

Die Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

[www.fehrbellin.de](http://www.fehrbellin.de) → Verwaltung & Politik → Bauleitplanung

oder

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/am-krekenberg>

abgerufen werden.

Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

Erneuter Planentwurf:

- Anpflanzgebot einer Baumhecke um den Solarpark exklusive des Bereiches entlang der A24
- Anpassung der Maßnahmenfläche 1 „extensives Grünland“ mit geänderten Pflegeregime
- Ergänzung Maßnahmenfläche 2 „Blühstreifen“ entlang der L16 und A24
- Ergänzung der Anbauverbotszone von 20 m entlang der L16, einschließlich Anpassung des Sondergebiets und der Baugrenzen
- Ausschluss der Zulässigkeit von Außenwerbung
- Baurecht ab Eintritt eines bestimmten Umstandes für die Sondergebietsfläche innerhalb der 40 m- Anbauverbotszone entlang der A24
- Hinweis zur Niederschlagswasserableitung

Umweltbericht mit ergänzenden Untersuchungen und Erläuterungen:

- Boden und Fläche: Bodenwertzahlen sowie Erosionsgefährdung
- Landschaftsbild: Sichtanalyse mit Maßnahmenergreifung Baumhecke
- Klima: insbesondere Untersuchung des Kaltluftabflusses
- Arten und Biodiversität: Anpassung der Maßnahmenbeschreibung Entwicklung Feldlerchenhabitat
- Anpassung der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Maßnahmenformulierung zur Kompensation und Vermeidung
- Monitoringkonzept

Artenschutzfachbeitrag:

- Ergänzende Ausführungen zur Feldlerche bezüglich der Kartierergebnisse und der Revierdichten
- Anpassung der Maßnahmenbeschreibung Entwicklung Feldlerchenhabitat

Weitere Gutachten und Fachstellungennahmen (die Gutachten bestätigen eine Verträglichkeit des Vorhabens und führen zu keinen Planänderungen):

- Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“ (DE 3242-421)
- Stellungnahme: Reflexionen der PVA Tarmow auf Verkehrskameras an der A24
- Prüfung der Notwendigkeit von Fahrzeugrückhaltesystemen an der BAB A24

Vorhaben- und Erschließungsplan:

- Anpassung der Planung an die geänderten Festsetzungen (Grenzen Sondergebiet, Grünflächen, Baugrenzen sowie Aufnahme der Maßnahmen)

Begründung:

- Zusammenführung aller neuen und geänderten Gutachten und ihrer Ergebnisse
- Begründung zu den geänderten und neuen Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Ergänzende Ausführungen und Prüfungen zur Verträglichkeit einer Zufahrt in der Anbauverbotszonen entlang der L16
- und der Bebauung innerhalb der Anbauverbotszone der A24
- redaktionelle Änderungen und Berücksichtigung von Hinweisen aus den Stellungnahmen

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Sie haben während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie Stellungnahmen zum Planentwurf abgeben – **jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Stellungnahmen mit relevanten umweltbezogenen Informationen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange.

- Landkreis/ Gesundheitsamt: Hinweise bzgl. Blendwirkung und Schallimmissionen sowie Vorkommen von Ambrosia
- Landkreis/ Untere Wasserbehörde: Allgemeine Hinweise zu Abwasserbeseitigung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Landkreis/Abfall, Boden und Wasser: Hinweise zur Bundesbodenschutzverordnung und Ersatzbaustoffverordnung
- Landkreis/Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zum besonderen Artenschutz, Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung, Untersuchungsumfang im Umweltbericht, insbesondere Landschaftsbild, Klima und Luft, Boden, Monitoring, Mahdregime und Versiegelung
- Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz: Hinweise zur Immissionssituation und zum Schutzanspruch
- Landesbetrieb Straßenwesen: Hinweise zur Blendwirkung und zum Straßenverkehr der Landstraße L 16
- Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg: Blendwirkungen auf den Flugbetrieb Verkehrslandeplatz (VLP) Fehrbellin
- Wasser- und Bodenverband „Rhin-/Havelluch“: Hinweise zu den Kompensationsmaßnahmen
- Die Autobahn GmbH des Bundes: Hinweise zu Blendwirkung und zum Autobahnverkehr der A 24

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Falls Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können Sie dem Formblatt entnehmen, das mit ausgehängt ist: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Fehrbellin, 07.10.2024

Gemeinde Fehrbellin  
Der Bürgermeister

Mathias Perschall



Ausgehängt am:

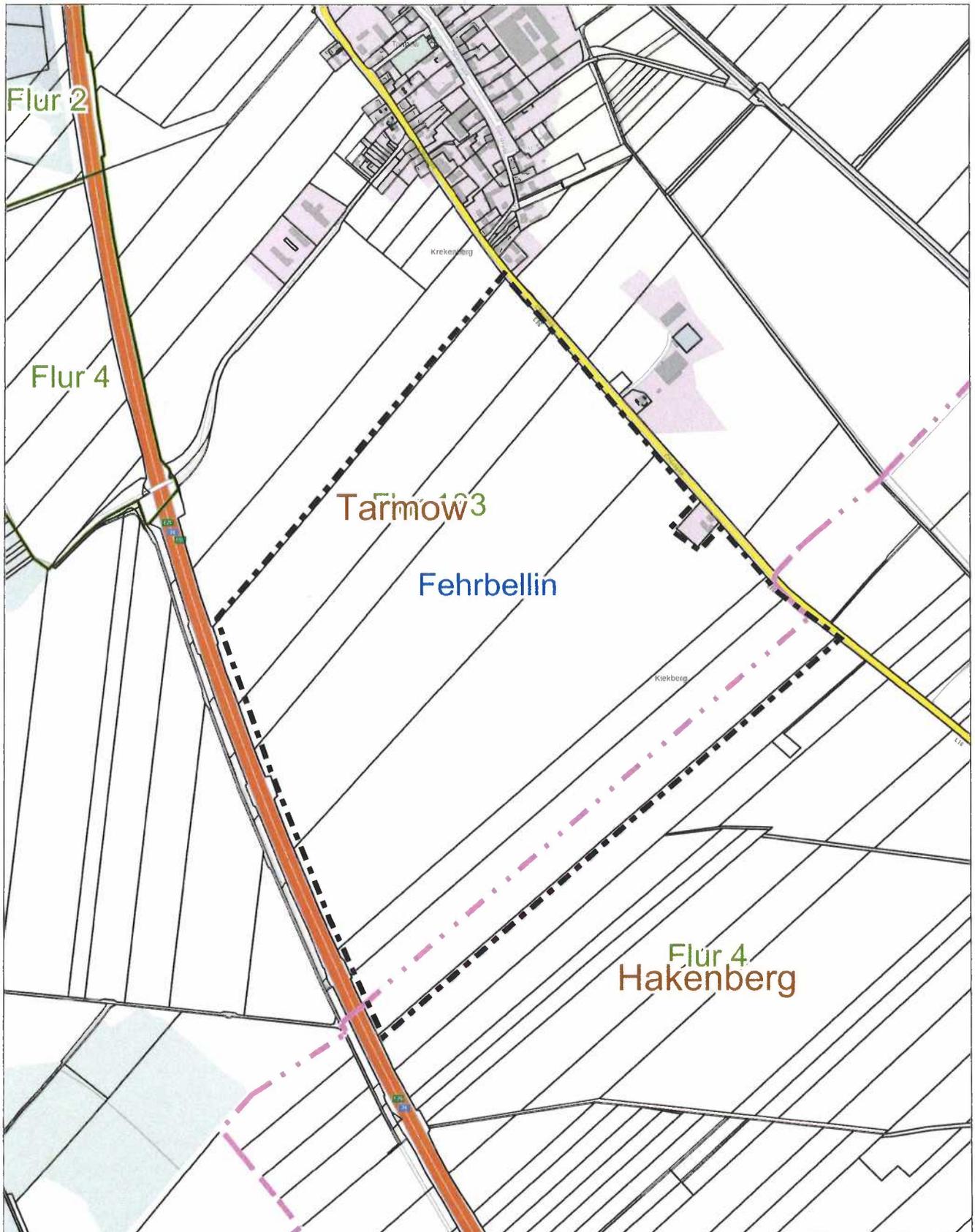
Unterschrift:

Abzunehmen am:

Unterschrift:

Abgenommen am:

Unterschrift:



Datum: 29.03.2022

Maßstab: 1 : 10000

Ausdruck aus dem Geoportal (Copyright &  
Nutzungsbedingungen auf [www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de))

Kontakt bei Fragen und Hinweisen zum Geoportal:

**Amt für Kataster, Geoinformation und IT**  
**Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Telefon: +49 (0) 3391 688-6251 | E-Mail: [gis@opr.de](mailto:gis@opr.de)

